

Einbringungsrede zum Haushalt 2007

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

der vorgelegte Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2007 ist erneut ein Haushaltsentwurf des Nothaushaltsrechts. Erneut wird für den Verwaltungshaushalt ein Defizit von rund 10 Mio. € prognostiziert. Die Rückkehr zu einem genehmigungsfähigen HSK ist in diesem Jahr schon allein deshalb ausgeschlossen, weil die zweijährige Wartefrist nach dem Abstieg in das Nothaushaltsrecht noch nicht verstrichen ist.

Lassen Sie mich eine kurze Positionsbestimmung der städtischen Finanzen vornehmen:

Die Entwicklung im abgelaufenen Haushaltsjahr 2006 war im Gesamtergebnis ausgesprochen positiv. Nach den letzten Hochrechnungen gehen wir von einem Defizit für 2006 von deutlich unter 7 Mio. € aus. Dies stellt gegenüber dem prognostizierten Defizit von rund 12,5 Mio. € eine klare Verbesserung dar. Hauptsächlich ist dies auf die ausgesprochen positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Mit über 46,3 Mio. € wurde ein Rekordergebnis erreicht. Der Haushaltsansatz wurde um über fünf Millionen Euro übertroffen.

Aber auch die sparsame Bewirtschaftung der gekürzten Budgets durch die Ämter, die Umsetzung von HSK-Maßnahmen, die Ihnen bekannte Haushaltssperre im Bereich der freiwilligen Ausgaben sowie Genehmigungs- und Freigabevorbehalte des Kämmerers haben im Verwaltungshaushalt in der Gesamtsumme zu nennenswerten Einsparungen geführt. Konterkariert wurden dies einerseits im Bereich der Personalausgaben, da hier das überaus ehrgeizige, man könnte auch sagen: faktisch unrealistische, Sparziel nicht erreicht werden konnte. Darüber hinaus waren aber auch andere, im Einzelfall durchaus erhebliche, Mehrausgaben zu berücksichtigen, etwa infolge des Ratsbeschlusses, die Kürzungen beim Landesanteil an der Kindergarten-Finanzierung nicht auf die Elternbeiträge umzulegen.

Die überaus erfreuliche Entwicklung bei der Gewerbesteuer 2006 führt allerdings in 2007 zu einer saftigen Steigerung der zu zahlenden Kreisumlage. Die Verbesserungen bei den städtischen Einnahmen aus Realsteuern und Schlüsselzuweisung schlagen bei der Kreisumlage mit rund 3 Mio. € zu Buche.

Mit der Verabschiedung des Kreishaushalts wurde der allgemeine Kreisumlagesatz um 0,2%-Punkte erhöht. Vergleicht man dies mit den ursprünglichen Überlegungen, den Hebesatz gar um 1,9%-Punkte anzuheben, nimmt sich die Erhöhung noch maßvoll aus, kostet aber trotzdem weit mehr als 100.000 €. Gleichzeitig musste die verursachungsgerechte Abrechnung der vom Kreis zu tragenden Sozialhilfelas-ten aus Hartz IV aus gesetzestechnischen Gründen aufgegeben werden, so dass auch diese Kosten

nun über die allgemeine Kreisumlage zu refinanzieren sind. Glücklicherweise sind die Fallzahlen in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen, so dass die entsprechende kommunale Finanzierungsbeteiligung gesenkt werden konnte.

Dies alles hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid bei einer zusammenfassenden Betrachtung von allgemeiner Kreisumlage und Sozialhilfekosten um über 800.000 € entlastet wird!

Diese Entlastung konnte bei der Vorbereitung des Verwaltungsentwurfs noch nicht abgesehen werden. Berücksichtigt man dies, reduziert sich das ursprünglich prognostizierte Defizit für 2007 von fast 10,9 Mio. € auf fast exakt 10 Mio. €.

Allerdings sei hier bereits angemerkt, dass in 2007 noch mit erheblichen zusätzlichen Belastungen durch die Umsetzung der verkürzten Arbeitszeiten bei den Kollegen der Feuer- und Rettungswache zu rechnen ist. Die Höhe der Mehrkosten ist heute noch nicht exakt bezifferbar, wird aber im satten sechsstelligen Bereich liegen.

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

der diesjährigen Etataufstellung zugrunde lag eine gegenüber den Vorjahren veränderte Vorgehensweise. Im Herbst wurden vom Hauptausschuss Budgetvorgaben für die Ämter beschlossen, die Grundlage für die Anmeldungen zum Haushaltsplan sein sollten.

Die Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sind zwiespältig. Als positiv empfinde ich, dass gegenüber der Finanzplanung teilweise deutliche Verbesserungen in den Budgets erreicht werden konnten, zahlreiche Ämter haben die Vorgaben tatsächlich eingehalten. Die hieraus resultierenden Verbesserung addieren sich zu weit über 1 Mio. €. Allerdings konnten einige Ämter die Vorgaben nicht einhalten, wofür aus Sicht des Verwaltungsvorstandes auch nachvollziehbare Begründungen gegeben wurden. So erschien es beispielsweise im Jugendamtsbereich nicht möglich, zusätzliche Belastungen etwa durch die bereits angesprochene Veränderung bei der Landesförderung von Kindertageseinrichtungen mit den aus der Budgetierung resultierenden Sparvorgaben in Einklang zu bringen.

Sehr deutlich wurde in den letzten Wochen aber auch, dass die Ämterbudgets aus ihrer Struktur heraus für solche Budgetierungsbeschlüsse, wie sie im vergangenen Jahr gefasst wurden, nicht geeignet sind. So gehören beispielsweise die Gewerbesteureinnahmen zum Budget der Kämmerei, eine Position, die der autonomen Steuerung durch die Kämmerei überhaupt nicht zugänglich ist. Auch bei anderen Ämtern, wie etwa Standesamt und Bürgeramt, die weitestgehend klar definierte Dienstleistungen bei feststehenden Einnahmen und fremdbestimmten Kosten erbringen und bei denen deshalb wesentliche Steuerungsmöglichkeiten fehlen, macht eine solche Budgetierung wenig Sinn.

Zu teilen ist auch die von den Fraktionen bereits geäußerte Kritik an der rein linearen Kürzung der Budgets. Diese ist in der Tat wenig sachgerecht. Erste Versuche, hier zu anderen Festlegungen zu kommen, hatten aber bereits in der Vorbereitung zu unüberwindbaren Schwierigkeiten geführt. Vereinzelt wurde aber auch bereits im BOFi darauf hingewiesen, dass eine qualifizierte Budgetierung politisch-strategische Festlegungen voraussetzt, die zur Zeit nur für ganz wenige Teilbereiche vorhanden sind und erst bei der Einführung des NKF allgemein bereitgestellt werden müssen. Es fehlt in vielen Bereichen an der verbindlichen Festlegung der wesentlichen Aufgaben und Ziele. Anders ausgedrückt: Wer über Art und Umfang der zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Ressourcen diskutieren will, muss zunächst umfassend klären, welche Aufgaben denn nun in welcher Form, in welchem Umfang wahrgenommen werden sollen.

Da auch der Haushalt 2008 noch als kameraler Haushalt aufgestellt werden soll, muss bis zum Sommer diesen Jahres darüber diskutiert werden, wie die Eckpunkte für die kommende Haushaltsplanaufstellung ermittelt werden sollen.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Bei allen Diskussionen über die Möglichkeiten zur Konsolidierung der Öffentlichen Haushalte spielen Überlegungen zur Personalkostenreduzierung stets eine wichtige Rolle. Allerdings, und das lehren nochmals die Erfahrungen des vergangenen Jahres, ist es sehr viel einfacher, Forderungen und Absichtserklärungen zu formulieren, als diese dann in die Realität umzusetzen. Hierzu einige Anmerkungen:

1.

Es ist zutreffend, dass die veranschlagten Personalausgaben für 2007 in Höhe von fast 37 Mio. €, das entspricht 22 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts, einen beträchtlichen Kostenblock darstellen. Es ist ebenfalls zutreffend, dass eine erkennbare Verringerung der Personalkosten aufgrund der feststehenden, nicht beeinflussbaren Besoldungs- und Tarifstruktur nur durch Personalabbau erreicht werden kann.

2.

Es ist hinreichend bekannt, dass im privatwirtschaftlichen Bereich in den vergangenen Jahren zahlreiche Betriebe Personalabbau in erheblichem Umfang betrieben haben, um damit ihre Kostenstruktur zu verbessern. Allerdings ist in diesem Zusammenhang auch zu konstatieren, dass die meisten Aufgaben, die von der Stadtverwaltung Lüdenscheid wahrgenommen werden, als „persönliche Dienstleistungen“ einzustufen sind, insoweit also – im Gegensatz zur Industrie – technische Rationalisierungsmöglichkeiten nur in beschränktem Umfang genutzt werden können. Dementsprechend kann die Personalintensität der Aufgabenwahrnehmung nicht beliebig reduziert werden.

3.

Die Steigerung des Personalkostenansatzes 2007 gegenüber 2006 im Umfang von fast einer Million Euro bedeutet keine neuerliche „Personalkostenexplosion“. Tatsächlich findet eine Korrektur der nicht ausreichend fundierten Kürzung des Personalkostenansatzes im vergangenen Jahr statt. Dies wird auch daran deutlich, dass der Ansatz 2007 in etwa dem Ansatz von 2005 entspricht.

4.

Ein deutlicher Personalabbau durch die Nichtwiederbesetzung von Planstellen, die im Rahmen des altersbedingten Ausscheidens von Beschäftigten frei werden, kann in den nächsten Jahren nicht erreicht werden. Nach einer Zusammenstellung des Personalamtes, die im vergangenen Jahr auch den Mitgliedern des BOFi zur Verfügung gestellt worden war, werden in den nächsten vier, fünf Jahren jährlich durchschnittlich 10 Planstellen durch altersbedingtes Ausscheiden vakant. Bei einer Detailprüfung wird aber schnell deutlich, dass in vielen Fällen der Verzicht auf eine Wiederbesetzung aus rechtlichen, faktischen oder finanziellen Gründen gar nicht möglich ist. Ich möchte dies einmal beispielhaft für 2007 skizzieren:

Planmäßig werden 15 Personen ausscheiden.

- Ein Mitarbeiter gehört der Feuerwehr an. Durch die Beschlüsse zu Rettungsdienst- bzw. Brandschutzbedarfsplan ist die Mannschaftsstärke der Feuer- und Rettungswache festgelegt. Die Planstelle ist dementsprechend wiederzubesetzen.

-
- In drei Schulen scheiden die Schulsekretärinnen aus. Auch diese Planstellen sind zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs zwingend wieder zu besetzen, wobei im Einzelfall geprüft wird, ob eine Reduzierung der Stundenzahlen in Betracht kommt.
 - Ein Mitarbeiter der Poststelle scheidet aus. Hier wurde bereits im vergangenen Jahr eine ausgeschiedene Kollegin nicht ersetzt. Eine neuerliche Nichtwiederbesetzung kann dort nicht vertreten werden.
 - Eine weitere Mitarbeiterin war für die Abrechnung der Rettungsdienstgebühren gegenüber den Krankenkassen zuständig. Auch hier ist die sofortige Wiederbesetzung der Planstelle erforderlich, weil es ansonsten zu erheblichen Einnahmeausfällen kommt.
 - Bei der Beihilfeberechnung für Beamte, einer gesetzlichen Aufgabe, wurde überprüft, ob eine Aufgabenverlagerung etwa zum Märkischen Kreis oder eine Privatisierung möglich ist. Die Verlagerung zum Märkischen Kreis erwies sich als rechtlich unzulässig, die Privatisierung hätte zu Mehrkosten bei gleichzeitigen Serviceeinbußen geführt.
 - Weiterhin scheidet eine Politesse aus. Im Falle der Nichtwiederbesetzung der Planstelle wären entsprechende Einnahmeverluste die unweigerliche Folge.

Ohne nun auf jeden Einzelfall einzugehen, ist aber deutlich geworden, dass die realen Möglichkeiten zum Stellenabbau deutlich hinter der Gesamtzahl altersbedingter Vakanzen zurück bleiben.

5.

Nun könnte man argumentieren, dass dann eben die wieder zu besetzenden Stellen an Personen, die in anderen Bereichen entbehrlich sind, zu vergeben und dann deren Stellen eben zu streichen sind. Da gebe ich Ihnen Recht – und genau dies tun wir ja! Genau durch solche Mechanismen ist es uns beispielsweise gelungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufgabenbereiche Fehlbelegungsabgabe und Wohnungsbauförderung, deren Aufgaben weggefallen bzw. zum Märkischen Kreis verlagert worden sind, auf anderen vakanten Planstellen unterzubringen. Hierdurch werden in der Ursprungsabteilung 5,5 Planstellen frei, die zum Stellenplan 2008 ersatzlos gestrichen werden. Nähere Einzelheiten, auch warum diese Streichung erst 2008 erfolgt, entnehmen Sie bitte der entsprechenden Vorlage.

6.

Nun kommen wir aber zu einem ziemlich verrückten Punkt:

Scheidet ein Beamter aus und wird seine Planstelle gestrichen oder wird seine Planstelle durch einem anderen Beschäftigten übernommen und dann dessen Stelle gestrichen, wirkt sich das ganze Manöver haushaltsmäßig fast nicht aus. Denn: Die Pensionslasten für Beamte sind über ein Umlageverfahren der Versorgungskasse mehr oder weniger 1:1 zu refinanzieren. Eine vollumfängliche haushaltsmäßige Entlastung tritt dementsprechend erst dann ein, wenn der Beamte verstorben ist und weder Witwe noch Waisen zur nachfolgenden Versorgung anstehen. Das ist der Quittung dafür, dass die öffentlichen Haushalte in der Vergangenheit zur Abdeckung ihrer zukünftigen Pensionslasten keinen Kapitalstock aufgebaut haben, sondern die Versorgungskassen die Pensionslasten aus laufenden Umlagen refinanzieren.

Konkret bedeutet dies, dass bei einem Stellenabbau im Bereich der rund 200 Beamten-Planstellen spürbare haushaltsmäßige Entlastungen unter Umständen erst nach etlichen Jahren deutlich werden.

Damit ich nicht missverstanden werde, möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Problematik der Beamtenversorgung nicht dazu führen darf, diese Planstellen von einer kritischen Überprüfung auszu-

nehmen. Deutlich zu machen ist allerdings, dass aus finanzieller Sicht hier in den nächsten Jahren nicht der „große Knaller“ zu erwarten ist.

7.

Finanziell deutlich spürbare Auswirkungen würden sich lediglich bei einer über die altersbedingte Fluktuation hinausgehenden drastischen Verringerung der Beschäftigtenzahl, früher Angestellte genannt, ergeben.

Neben der weiteren Förderung des vorzeitigen Ausscheidens über Altersteilzeitregelungen hat sich der Verwaltungsvorstand inzwischen damit einverstanden erklärt, den Abschluss von Auflösungsverträgen gegen Zahlung von Abfindungen zu ermöglichen; eine generelle Regelung für solche Fälle wird zur Zeit erarbeitet und soll dann in der Verwaltung auch aktiv beworben werden.

Diese Maßnahmen setzt allerdings die Mitwirkung der betroffenen Personen voraus, sind insoweit also nur begrenzt steuerbar.

So bleibt also

8.

das Thema der betriebsbedingten Kündigungen.

Die bisherige Beschlusslage ist klar und eindeutig: keine betriebsbedingten Kündigungen. Von besonderer Bedeutung war dies in den letzten Jahren bei der Fortsetzung der Privatisierung der Reinigungsdienste, wo alle bestehenden unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse fortgeführt und auslaufende Beschäftigungsverhältnisse nur sukzessive im Wege der Privatisierung ersetzt wurden.

Nehmen wir einmal an, es gäbe diese Beschlusslage nicht. Welche Effekte könnte man dann bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid überhaupt erwarten?

Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen sind ca. 500 Planstellen für Beschäftigte, die Beamten kommen für solche Überlegungen nun einmal nicht in Betracht.

Dann sind von den 500 Planstellen zunächst sämtliche Planstellen von Erziehern und Erzieherinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen abzuziehen, da hier eine gesetzliche Mindestbesetzung pro Gruppe festgelegt ist, die nicht unterschritten werden kann.

Ebenfalls abziehen können Sie zudem die Schulsekretärinnen, da ansonsten in den Schulen sofort der Betrieb zusammenbricht.

Abziehen können Sie weiterhin eine Vielzahl von Planstellen, bei denen mit dem Wegfall der Planstelle Einnahmen entfallen würden, beispielsweise Politessen, Angestellte im Vollziehungsdienst oder die infolge vertraglicher Regelungen weitgehend refinanzierten Beschäftigten der Schuldnerberatung.

Abziehen können Sie auch eine Vielzahl von Planstellen, wo der Aufgabeninhalt faktisch nicht entfallen kann, beispielsweise Schulhausmeister. Hier könnte man zwar über eine Privatisierung der Dienste nachdenken, die hierfür an den Dienstleister zu entrichtenden Entgelte würde die Personalkostenein-

sparung allerdings deutlich vermindern, so dass sich nur ein geringer finanzieller Entlastungseffekt ergibt.

In anderen Bereichen, etwa den Kultureinrichtungen, hätten betriebsbedingte Kündigungen in nennenswertem Umfang, und nur dadurch würden wirklich spürbare Haushalteffekte erreicht, vermutlich das sofortige Aus der jeweiligen Einrichtung zur Folge. Wenn ich die Diskussionen um den Kulturetat in den letzten Monaten richtig verstanden habe, soll dies aber gerade vermieden werden.

Ähnliches gilt übrigens auch für den Bereich der Jugendeinrichtungen. Auch hier würden betriebsbedingte Kündigungen in vielen Fällen das sofortige „Aus“ für Einrichtungen bedeuten.

Fasst man diese Überlegungen zusammen, ist festzustellen, dass nennenswerte Möglichkeiten zu betriebsbedingten Kündigungen bei Fortschreibung der derzeitigen Aufgabenstruktur nicht zu finden sind. Dies bedeutet, dass die Forderung nach einem deutlichen Stellenabbau ohne den gleichzeitigen Beschluss, welche Aufgabe oder Einrichtung denn nun gestrichen werden soll, kaum umgesetzt werden kann. Dies sind allerdings Entscheidungen, die nicht als „Geschäft der laufenden Verwaltung“ der Verwaltung überlassen bleiben können.

Ich hoffe, dass deutlich geworden ist, dass sich – bei allem Einverständnis mit der Forderung nach Senkung der Personalkosten – die Umsetzung solcher Vorhaben als äußerst schwierig und langwierig erweist. Aus meiner Sicht bleibt im Bereich der Personalkostenreduzierung nur eine „Politik der kleinen Schritte“ – es sei denn, dass ganze Einrichtungen aufgegeben werden sollen. Die Möglichkeiten sind beschränkt. Das sollte mich nicht hindern, nach neuen, kreativen Ansätzen suchen, um weitere Verbesserungen zu erzielen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zum Abschluss möchte ich mich noch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die an der Erstellung des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2007 mitgearbeitet haben, allen voran dem Kollegen Michael Walker. Ein genauso herzliches Dankeschön richte ich an die Kolleginnen und Kollegen, die an der Vorbereitung und Erstellung des Stellenplans mitgewirkt haben, hier an der Spitze Manfred Egger.

Ihnen, verehrte Ratsmitglieder, aber auch den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern möchte ich gerne noch anbieten, die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei, sowie Michael Walker und mich anzusprechen, wenn sich bei der Durcharbeitung des Verwaltungsentwurfs Rück- und Nachfragen, Irritationen oder Anregungen ergeben haben oder vielleicht ein allgemeiner Meinungsaustausch zur Haushaltslage der Stadt Lüdenscheid gewünscht ist.

Ausdrücklich einladen möchte ich auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, von ihren durch die Gemeindeordnung eingeräumten Möglichkeiten zur Mitsprache bei der Erstellung des Haushalts der Stadt Lüdenscheid Gebrauch zu machen. Ich denke, dass Ratsherr Pietzner mit seiner Initiative im Jahr 2006 nochmals einen wichtigen Hinweis auf dieses Bürgerrecht gegeben hat.

Zum Wohle unserer Stadt Lüdenscheid wünsche ich den weiteren Beratungen einen fairen und konstruktiven Verlauf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.